



Autofahrerin kommt von der Straße ab

MENGEN (sz) - Sachschaden in Höhe von rund 2000 Euro ist bei einem Verkehrsunfall am Sonntagmittag auf der Straße „Harthöfe“ in Mengen entstanden. Wie die Polizei gestern mitteilte, war dort gegen 13.30 Uhr eine unter Drogeneinfluss stehende 18-jährige Autofahrerin unterwegs. Diese kam mit ihrem Peugeot aus bislang ungeklärter Ursache von der Fahrbahn ab, touchierte eine Erdaufschüttung und prallte gegen einen Wegweiser. Während der Unfallaufnahme stellten Beamte des Polizeireviers Bad Saulgau bei der Fahrerinnen Anhaltspunkte für eine Drogenbeeinflussung fest und veranlassten deswegen die Entnahme einer Blutprobe in einem Krankenhaus. Zudem stellten die Polizisten rund zehn Gramm Marihuana in einem Marmeladenglas sicher.

Rotes Kreuz bittet um Blutspenden

MENGEN (sz) - Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bittet heute zwischen 14.30 und 19.30 Uhr in der Ablachhalle an der Meßkircher Straße in Mengen um Blutspenden. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag, Erstsperder dürfen allerdings nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Außerdem sollten sie an ihren Personalausweis denken. Als Dankeschön gibt es vom Roten Kreuz für jeden Spender eine Powerbank im DRK-Design. Als praktischer Begleiter im Alltag bietet das mobile Aufladegerät neue Energie für unterwegs für Smartphones oder MP3-Player.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen gibt es unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/119 49 11 und im Internet: www.blutspende.de

Jahrgänger fahren nach Fulgenstadt

MENGEN (sz) - Die Mitglieder des Jahrgangs 1932/33 aus Mengen fahren am heutigen Dienstag zur Krippe nach Fulgenstadt. Die Teilnehmer des Ausflugs treffen sich um 14.30 Uhr bei Gretl. Die Rückkehr ist gegen 16 Uhr geplant, danach treffen sich die Jahrgänger im Gasthaus „Zur Sonne“.

Senioren der Göge treffen sich

HOHENTENGEN (sz) - Zum Auftakt in das neue Jahr sind alle Senioren der Göge zum ersten Begegnungsnachmittag am Donnerstag, 11. Januar, ab 14 Uhr ins Gemeindehaus St. Maria in Hohentengen eingeladen. Schwester Judith vom Kloster Sießen wird die Anwesenden an diesem Nachmittag anhand von Meditationen, Gebeten und Naturmaterialien einer Gögemälerin beim Aufbruch in eine neue Lebensphase begleiten. Das Seniorenteam freut sich auf viele Teilnehmer.

Fasnetsausgabe der V.I.P.-Party

SCHEER (sz) - An diesem Freitag, 12. Januar, steigt in der Stadthalle in Scheer eine der ersten von vielen Fasnetsveranstaltungen im Jahr 2018. Und zwar bildet die Fasnetsausgabe der V.I.P.-Party den Auftakt zur Hausfasnet. Für gute, ausgelassene Party- und Fasnetsstimmung sorgt ein DJ-Team, und Häsenträger sind natürlich willkommen. Beginn der Fasnets-V.I.P.-Party ist um 21 Uhr. Die ersten 50 Partygäste erhalten freien Eintritt.



Asylcafé findet seit einem Jahr im Jugendhaus statt

MENGEN (sz) - Seit einem Jahr findet das Asylcafé des Mengener Arbeitskreises Asyl störungsfrei und harmonisch im Jugendhaus statt. Aus diesem Anlass fand zusammen mit dem Jahresabschluss ein integratives Spieleturnier

im Jugendhaus statt. Einheimische junge Erwachsene, Jugendliche, Flüchtlinge und Mitglieder des Arbeitskreises maßen sich in kleinen Wettbewerben. Umrahmt wurde das Geschehen von anregenden Gesprächen. Ein besonderer Gast war an diesem Abend

Bürgermeister Bubeck, der sich vor allem für die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhausteam und dem Arbeitskreis Asyl interessierte. FOTO: ARBEITSKREIS ASYL

Babymord: 23-Jährige zu lebenslanger Haft verurteilt

Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass die Frau ihr Kind als Störfaktor sah und beseitigen wollte

Von Jennifer Kuhlmann

ANRAVENSBURG/MENGEN - Lebenslänglich. Nach diesem Urteil ist es am Montagabend still im Sitzungssaal 1 des Ravensburger Landgerichts. Der Zuschauererraum ist voll, wie er es in den vergangenen Wochen meistens war, wenn es um den Fall der 23-jährigen Frau aus dem Kreis Konstanz ging. Weil sie ihr Baby direkt nach der Geburt unter freiem Himmel in Rulfingen getötet hat, ist sie nun mit der härtesten Strafe wegen Mordes belegt worden. Einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Damit kam das Gericht der Forderung der Staatsanwaltschaft nach. Die Verteidigung hatte sich für eine Haftstrafe wegen Totschlags von vier Jahren ausgesprochen.

Die Mutter der Angeklagten sitzt im Publikum und wagt nicht zu atmen. Die Angeklagte sitzt wie versteint, als Richter Stefan Maier in der Urteilsbegründung deutliche Worte findet. „Es war kurz vor Mitternacht am 24. Mai, als auf elende und grausame Weise ein Mensch ums Leben kam. Ein Erstickungstod nach mehrminütigem Überlebenskampf.“ Die Ursache sei ein acht Zentimeter langer Pfropfen, den die junge Frau ihrer neugeborenen Tochter in den Mund geschoben und bis in den Rachen hinein gestopft

hatte. Nur selten komme den Gerichten Tötungsfälle auf den Tisch, bei denen über Monate hinweg so zielstrebig an einem Mord gearbeitet würde. Weil das Kind nicht in ihr Leben mit ihrem damaligen Freund und heutigen Verlobten passte und sie Angst hatte, diesen zu verlieren, hätte es beseitigt werden müssen wie ein Störfaktor. Sie habe ihre Partnerschaft genießen und sich nicht von einem Neugeborenen kaputt machen lassen wollen, hatte die 23-Jährige gegenüber dem Gynäkologen geäußert, in dessen Klinik sie sich nach der Tat selbst einwies. „Entsorgungsmentalität“ nennt es Staatsanwalt Matthias Inselberger.

„Das Strafrecht macht keinen Unterschied, ob ein Mensch acht Minuten alt ist oder acht Jahre“

sagt Richter Stefan Maier.

Zuvor hatte der psychiatrische Gutachter Hermann Assfalg der Angeklagten eine volle Schuldfähigkeit bescheinigt. Er schließt traumatische Belastungs- und Persönlichkeitsstörungen, die von einer durch ihren damaligen Freund mit Tritten in den Bauch beendet Schwangerschaft mit 17 Jahren herrühren könnten, aus. Stattdessen verdeutlicht er, wie klar strukturiert und mit welcher planerischen Energie die 23-Jährige

am Tattag ihr oberstes Ziel verfolgte: Sie wollte die Schwangerschaft, die sie bis dato stets abgestritten hatte, weiter geheim halten und somit auch um jeden Preis verhindern, dass ihre Begleiter etwas von der Geburt bei dem Hof in Rulfingen mitbekamen. „Sie war voll auf das Ziel der Geheimhaltung fokussiert“, sagt er. Dazu habe gehört, die Freunde auf Disziplin zu halten, sich Wasser und Papiertücher bringen zu lassen, dem Säugling den Mund erst zuzuhalten und dann mit einem zu einem Pfropfen gedrehten Papiertuch ganz zu verschließen. „Sogar eine Erklärung für die blutigen Sachen hatte sie sich bereit gelegt, eine Zyste.“ Von einer Bewusstseinsstörung bei der Geburt, wie es die Verteidigung formulierte, könne keine Rede sein.

Die - wie sich während des Prozesses herausstellte weitgehend unbegründete - Angst, ihren Freund zu verlieren, ist offenbar der Motor aller Handlungen der 23-Jährigen gewesen. Alle anderen Motive hatten von befragten Zeugen entkräftet werden können. In finanzieller Not wäre die

Familie eingesprungen, der Arbeitgeber hatte deutlich davon gesprochen, die Schwangerschaft wohlwollend zu begleiten und viele Freunde und Bekannte Hilfe angeboten. Das eigene Leben mit ihrem Partner ohne Einschränkungen fortführen zu wollen, dass „ohne Rücksicht auf Verluste“ das Neugeborene dafür geopfert werden müsse, zeuge von einer so „krassen Selbstsucht“, dass niedere Beweggründe als Mordmotive gegeben seien, so der Staatsanwalt. Alle Alternativen seien der Reihe nach nicht ergriffen worden: Schwangerschaftsabbruch, der Besuch beim Arzt, das Sichanvertrauen in einem Gespräch und in der Tatnacht der Weg ins Krankenhaus oder zu einer Babyklappe. Nach der Tat sei die 23-Jährige seelenruhig schlafen gegangen und hätte sich nur wenige Stunden später mit den Freunden zum Kaffeetrinken getroffen. Der tote Säugling wurde erst drei Tage später entdeckt.

Laut Richter Maier bleibt dem Gericht gar keine andere Möglichkeit, als die Freiheitsstrafe auf lebenslänglich anzusetzen. Da hilft es auch nichts, dass die verteidigende Anwältin Rebecca Wurm darauf hinweist, dass sich ihre Mandantin geständig und kooperativ gezeigt habe. Ihre Forderung nach einem zweiten Sachverständigengutachten wurde ebenso abgewiesen wie ihre Aussage, die Tötung sei nicht durch Brutalität geprägt gewesen. Auch die Darstellung der Angeklagten als eine einsame Frau, die niemanden gehabt habe, dem sie sich anvertrauen konnte, und der ihr Leben in allen Bereichen entglitten sei, lässt das Gericht nicht gelten. „Das Strafrecht unterscheidet nicht, ob ein Mensch acht Minuten alt ist oder acht Monate oder acht Jahre“, sagt Richter Maier. „Es unterscheidet auch nicht, ob dieser erwünscht ist oder beliebt. Der Rechtsschutz wird allen gleichermaßen gewährt.“ In ihren letzten Worten an das Gericht spricht die 23-Jährige davon, wie gern sie die Tat ungeschehen machen würde. „Nicht für mich, aber für meine Tochter.“

„Die Angeklagte legte Entsorgungsmentalität an den Tag. Das Kind war ein Problem, das aus der Welt geschafft werden musste“

sagt Staatsanwalt Matthias Inselberger.

Ausstellung zeigt die Vielfalt der Fasnetsbräuche

Bei der Eröffnung gibt es viel zu Lachen – Zunftmeister Michael Vogel blickt auf die Entstehung der Fasnet zurück

Von Christoph Klawitter

MENGEN - Die Eröffnung der Ausstellung „Fasnet – früher und heute“ ist am Sonntag auf großes Interesse gestoßen. Manche Besucher mussten in das Gasthaus Sonne während der Eröffnung stehen, auch später im Stadtmuseum Alte Posthalterei hielten sich zahlreiche Interessierte auf. „Die erste Ausstellung im Jahr 2018 ist zugleich eine Premiere für den Verein für Heimatgeschichte und Museen“, sagte der Vereinsvorsitzende Ottokar Linder. „Es ist das erste Mal, dass alle Ortsteile – außer Beuren – an einer Ausstellung teilnehmen.“ Beuren hat keinen Narrenverein und damit auch keine Narrenfiguren. Die Idee für die Ausstellung hatten Manfred Müller und Josef Kieferle gehabt, sagte Linder. Zunftmeister Michael Vogel und Ehrenzunftmeister Martin Klawitter hätten die Ausstellung im Vorfeld organisiert und die anderen Narrenvereine mit ins Boot geholt.

Natürlich geht die Eröffnung einer Fasnets-Ausstellung nicht bier-

ernst über die Bühne. Dafür sorgte Bürgermeisterstellvertreterin Brunhilde Raiser als Vertreterin der Stadt. Sie hielt sich eine Narrenmaske in Form des Mengener Stadtwappens vors Gesicht und trug in Reimform ihre Rede vor. „Die einen tragen stolz die Häser, die anderen leeren lieber Gläser“, war unter dem Gelächter des Publikums zu hören. „Die einen

reden über Narren, die anderen haben selbst einen Sparren“, lautete eine andere Zeile.

Gelächter lösten auch die Moritatensänger aus, die in Reimform das Geschehen im Städtle und sich selbst aufs Korn nahmen. Ein Ziel ihres Spotts war Bürgerwach-Kommandant Georg Bacher: Dieser habe mit seiner kräftigen Tenorstimme auf ei-

ner Geburtstagsfeier angeblich so wuchtig gesungen, dass eine Brille und ein Fenster zu Bruch gegangen seien. Ob diese Begebenheit der Fantasie der Moritatensänger entsprungen ist, blieb ungeklärt, denn mehrmals wiederholten sie ihren Refrain: „Des sind so Gschichtla, ob alles wahr isch, woiß ma it.“

Zunftmeister Michael Vogel blickte auf die Entstehung der Fasnet in Mengen und den Stadtteilen zurück. Ob der Schnettermarkt etwa schon seit der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1276 existierte, könne nicht nachgewiesen werden. Erst aus dem 17. Jahrhundert gebe es einen urkundlich überlieferten Vorgang, als Reichs-Erbtruchsess Christoph von Waldburg-Scheer mit Anhang im Mengener Willhelmiter Kloster während der Fasnachtszeit Fasnachtsküchlein abholte und dort auch Gelage mit den Mönchen – aber auf deren Kosten – abhielt.

1848, so Vogel, habe die Mengener Firma Schanz eine „Narrenlocke“, sprich die Narrenschelle, gestiftet – der Brauch der Schellen-Abholung

durch die Saulgauer Narren wurde eingeführt. „Der 23. Januar 1884 ist wohl die Sternstunde der Mengener Fasnet“, berichtete Vogel. Seine Durchlaucht Prinz Carnevalis sei mit großem Gefolge in Mengen erschienen, weil die Narrenzunft Mengen gegründet wurde.

Manche Narrenfiguren hätten einen tragischen Hintergrund, erläuterte Vogel. So erinnerten die Wassermänner aus Blochingen an die Blochinger Flut von 1816, die das Rathaus, Schulhaus und weitere vier Privathäuser mit sich riss. „Die Vielfalt der Figuren und Bräuche ist enorm groß“, sagte Michael Vogel. „Die Fasnet ist ein wichtiges Kulturgut, das mit seinen Formen an die Nachwelt weitergegeben werden muss und erhalten werden soll. Mit dieser Ausstellung wollen wir dazu beitragen.“

Die Ausstellung im Stadtmuseum kann bis 13. Februar samstags und sonntags sowie am Fasnetsmontag und -dienstag jeweils von 14 bis 17 Uhr besucht werden.



Zahlreiche Besucher interessieren sich für die Fasnets-Ausstellung im Stadtmuseum Alte Posthalterei. FOTO: CHRISTOPH KLAWITTER